



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkschafts-Vorstandes der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 84
bei J. Sey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Nr. 37.

Berlin, den 16. September 1881.

Inserionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Österl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Österreich. Währ.
für Auskunft v. Öfferten unter
Schiff durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Sey,
N.W. Stromstraße 43.

Achter Jahrgang.

Pie Prozesse nach der Gesetzesvorlage wegen Unfall-Versicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

In Fällen, auf welche der Artikel 1384 Anwendung findet, muß vollständiger Schadenersatz nicht, wie der Entwurf in den §§ 6, 7 vor sieht, ein nur partieller, gewährt werden. Dabei bemerke man, daß die Haftpflicht des französischen Rechtes ungleich schärfster formuliert ist und ungleich schädiger wirken muß, als der § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871. Nicht nur, daß die Beweislast zu Gunsten des Beschädigten so normirt ist, wie dies im § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 bezüglich der Unglücksfälle beim Eisenbahnbetriebe geschehen ist, daß also der Unternehmer, um die Entschädigung ablehnen zu dürfen, nachweisen muß, daß höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten den Unglücksfall herbeigesührt hat, — sondern der Artikel 1384 umfaßt den gesamten Verkehr, nicht etwa nur die Großindustrie. Wenn z. B. in Barmen Demand von dem Kutscher eines Ekipagenbesitzers überfahren wird, so ist letzterer aus Grund des Artikels 1384 haftbar, während einige Kilometer östlich, im Gebiet des A. L.-R. erst bewiesen werden müßte, daß der Ekipagenbesitzer entweder den Auftrag zum Neubahnen gegeben hat, oder daß er wissenschaftlich einen unsäglichen Kutscher angestellt hat.

Selbstverständlich wird jeder gemäß §§ 6, 7 des Entwurfs entschädigte Arbeiter das ihm nach Artikel 1384 zustehende Plus an Entschädigung einfordern; die Einfordnerung wird aber naturgemäß fast ausnahmslos professionalisch geschehen müssen; denn der Unternehmer wird glauben, durch die an die Reichsanstalt gezahlten Prämien seiner Pflicht bestens genügt zu haben; in tausend Fällen wird sich noch nicht einer bereit finden, dasjenige freiwillig zu leisten, was dem Verunglückten nach Artikel 1384 mehr zusteht, als nach den §§ 6, 7 des Entwurfs. Es ist uneinsehbare Anzahl von Prozessen eröffnet.

c. Im dritten Alinea des § 120 der Gewerbeordnung ist vor-

geschrieben:

„Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, alle diejenigen Einrich-
tungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die
besondere Geschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte
zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit noth-
wendig sind. Darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer
bestimmten Art herzustellen, können durch Beschluss des Bundesrats
Vorschriften erlassen werden. Soweit solche nicht erlassen sind, bleibt

es den nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden überlassen, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.“

Diese Vorschrift, zu welcher die in Aussicht genommene Ausführungsverordnung des Bundesrates noch nicht ergangen ist, enthält recht eigentlich „ein auf Schadenverhütung abzielendes Polizeigesetz“ — § 26 A. L.-R. Theil I, Titel 6; wer aber ein solches übertritt, in casu a. jo die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen unterläßt und hierdurch einen Unglücksfall veranlaßt, der hält dem Beschädigten nicht nur für das volle Interesse — Schaden und entgangenen Gewinn —, sondern auch für den sog. indirekten Schaden, d. i. für diejenigen Nachteile, welche aus der Handlung „nicht unmittelbar“ entstanden sind — §§ 25, 26, 27 A. L.-R. Theil I Titel 6 —. Die Haftpflicht des Unternehmers geht mithin in solchem Fall weit über dasjenige hinaus, was der Arbeiter oder dessen Hinterbliebene nach §§ 6, 7 des Entwurfs erhalten sollen. Daß dieses Plus nur im Rechte wege fixirt werden kann, ist unzweifelhaft; denn die Frage:

welche Vorrichtungen „mit Rücksicht auf die besondere Be-
schaffenheit des Gewerbebetriebes und die Betriebsstätte zu
thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesund-
heit nothwendig sind,“ —

läßt sich unter allen Umständen nur durch Richter prüfen erledigen. Daß Prozesse dieser Art unendlich häufig sein werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen absolut sicher, denn ein nicht geringer Prozessatz der bisher gesuchten Haftpflichtprozesse ist damit begründet worden, daß der Unglücksfall durch das Fehlen geeigneter Schutzvorrichtungen veranlaßt sei. So lange aber die Ausführungsverordnung zu § 120 Al. 3 nicht ergangen ist, und die nothwendigen Schutzvorrichtungen nicht normativ festgestellt sind, wird, wenn der Entwurf später Gesetz wird, unzweifelhaft eine Ver-
mehrung der Unglücksfälle eintreten; die große Mehrzahl der Unternehmer wird sich von der periodischen Haftpflicht bestreit-
fühlen und damit entfallt das Interesse, Schutzvorrichtungen her-
zustellen; die meisten werden mit Zahlung der Versicherungsprämie
genug zu thun glauben und alles Weitere dem Staat und der
hohen Polizei überlassen.

d) Der § 36 des Entwurfs lautete:

„In ein Unfall durch grobes Verschulden des Betriebsunternehmers oder,
falls derselbe eine nicht handlungsfähige Person ist, seines jetzigen Ver-
treters, oder durch Zuüberhandeln derselben gegen die auf Grund des §
120 Abschnitt 3 der Gewerbeordnung erlassenen allgemeinen Vorschriften
oder besonderen Anordnungen herbeigeführt, so hält der Unternehmer der
Reichsversicherungsanstalt für alle Ausgaben, welche sie auf Grund dieser

Gesetzes in Folge des Unfalls zu leisten hat. Für die zu übernehmende Rente kann in diesem Falle der Kapitalwert derselben gefordert werden."

Aus diesem Paragraph stände eine unabsehbare Zahl von Prozessen zu erwarten. Namentlich bei den kleineren Betrieben wird die Reichsversicherungsanstalt voraussichtlich in 100 Fällen 99 Mal auf Grund des § 36 zur Klage schreiten müssen. Der Direktor der Leipziger Unfall-Versicherungsbank erklärte bei einer Konferenz zur Beratung von Schutzvorschriften, daß die kleinen von Empirikern geleiteten Anlagen namentlich stark bei den ausschließlich durch mangelhafte Einrichtung herbeigeführten Unfällen beiseiltigt seien.

lassen wir ferner nicht außer Betracht, daß die Reichsversicherungsanstalt nicht frei sein würde von der Eigenschaft, welche man als "Fiskalismus" zu bezeichnen pflegt, sowie daß sie keine Gerichtskosten zu tragen haben würde, so ist gewiß die Vorausicht begründet, daß von dem § 36 ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden würde.

Wir verzichten indessen auf eine weitere Ausführung dieser Gedanken und beschränken uns darauf, als unansehbbares Ergebnis der vorstehenden Studie festzustellen, daß — wenn der Entwurf Gesetz wird — folgender Rechtszustand eintreten wird:

- 1) die Arbeiter verklagen die Reichsversicherungsanstalt wegen gänzlich abgelehnter oder wegen zu geringer Entschädigung;
- 2) die Arbeiter verklagen die Unternehmer wegen der ihnen über die versicherte Rente hinaus zustehenden Entschädigung auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen; — §§ 10, 11, 25—27, A. L. A. Theil I, Titel 6, Artikel 1382—1384 Code civil, § 120, Alinea 3 der Reichs-Gewerbeordnung;
- 3) die Reichsversicherungsanstalt verklagt den Unternehmer.

Während also sowohl das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 wie der Artikel 1384 bisher schlimmsten Falles nur einen Prozeß veranlaßte, nämlich den Streit zwischen dem verunglückten Arbeiter und dem Unternehmer, so haben wir nach dem Entwurf ein wahres „bellum omnium contra omnes“ (Krieg aller gegen Alle) zu erwarten. Und nicht genug damit, wir erkennen schon jetzt auf Seiten der Personen, welchen nach dem Entwurf die Rolle der Kläger zufallen würde, gewichtige subjektive Momente, welche zum Prozessiren geradezu verführen. Man beachte in dieser Hinsicht insbesondere, daß zwischen dem Arbeiter und der Versicherungsanstalt und ebensoviel zwischen dieser und dem Unternehmer — vgl. zu 1 und 3 — nicht die mindesten persönlichen Beziehungen bestehen, daß mithin in beiden Fällen der Kläger keine Bedenken haben wird, vom Verklagten so viel als möglich herauszupressen.

Hat das Haftpflichtgesetz wirklich, wie die Motive sagten, den sozialen Frieden schon dadurch gestört, daß es Prozesse zwischen Arbeiter und Unternehmer veranlaßt, so schien der Entwurf den sozialen Frieden dadurch wieder herstellen zu wollen, daß er die Prozesse zum Mindesten verdrängte. Ob dies nach dem Geschmack der Gegner unseres Haftpflichtgesetzes ist, wissen wir nicht; wohl aber wissen wir, daß der Entwurf die Individualrechte der Beteiligten schon derartig verkürzt und unverantwortlichen Beamten bereits eine solche Macht euräumt, daß sich das gewährte Minimum der Rechtsverfolgung kaum wird beschränken lassen. Wenn wir trotzdem einer Unzahl von Prozessen mit Gewissheit entgegenzusehen haben, so ist es verständig, daraus zu schließen, daß man sich auf einem falschen Wege befindet.

Wir unsererseits bleiben dabei, daß eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes oder geradezu eine Einführung einer dem Artikel 1384 des code civil analogen Satzung das Problem am glücklichsten und am besten lösen würde, man würde damit namentlich den ländlichen Arbeitern denselben Vortheil verschaffen, auf welchen sie gewiß einen gleichen Anspruch haben, wie die in der Industrie beschäftigten Personen.

Bericht über den Bildungsfond pro 1880.

Die Berichte der Ortsvereine sind im Jahre 1880 nicht in der von mir bezeichneten Richtung verbessert worden; im Gegentheil ist von einer ganzen Anzahl Ortsvereinen die Ausfüllung der betreffenden Formulare viel unvollständiger als in früheren Jahren erfolgt. Die nachstehend genannten 7 Ortsvereine: Blankenhain, Bonn, Eisenberg, Ilmenau, Magdeburg, Neuhaus und Schmiedefeld I haben trotz der statutarischen Bestimmung des § 47, wonach die Angabe über die Verwendung sogar vierteljährlich erfolgen soll, nicht einmal den Jahresbericht eingesandt.

Aus den hier angeführten Gründen konnte der Jahresbericht erst jetzt unter Weglassung der Angabe des Bücherbestandes und dessen Wert erfolgen. Den vorgenannten 7 Ortsvereinen

hab ich die Jahres-Einnahme zu dem Bestande vom Jahre 1879 zugeschrieben, mithin ist von diesen Ortsvereinen im Bericht pro 1881 auch die Ausgabe pro 1880 anzugeben.

Im nächsten Jahre werde ich derartige Unregelmäßigkeiten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern suchen.

Während im Jahre 1879 nur 29 Ortsvereine die 10% für Bildungszwecke berechneten, sind es 1880 34 Ortsvereine, welche eine Einnahme von 571,13 M. hatten, wozu noch 520,16 M. Bestand pro 1879 kommen. Dieser Gesamt-Einnahme von 1091,29 M. steht eine Ausgabe von 378,84 M. gegenüber, mithin verblieb Ende 1880 ein Bestand von 712,45 M.

Für Zeitschriften sind 137,31 M. für Bücher und Broschüren 69,15 M., für Verschiedenes 172,38 M. verausgabt worden.

An Zeitschriften wurden von den Ortsvereinen gehalten: „Die Soziale Frage“, „Der Wanderlehrer“, „Die Gartenlaube“, „Der Bildungsverein“, „Die Ameise“ und „Der Sprechsaal.“

Außer der Beschaffung eines kleinen Lexikons sind Schillers Werke, sowie die Gedichtsammlungen von Goethe, Schiller, Lessing etc. gekauft worden.

Unter den verschiedenen Ausgaben befinden sich Posten für Vorträge, Theater, Besuch von Ausstellungen, Beittag zum Arbeiterbildungsverein, Inserate, Buchbindarbeiten und Porto.

Aus den Berichten einiger Ortsvereine läßt sich ein recht lebhaftes Interesse für die möglichst praktische Verwendung des Bildungsfonds ersehen, wohingegen bei anderen Ortsvereinen nur die Ansammlung dieser Gelder erfolgt.

J. Bey, Hauptkassirer.

Die Glasmalerei — eine deutsche Erfindung.

(Schluß.)

Gregor der Große schickte den Angelsachsen den Glaubensboten Augustinus; empfing er vielleicht auf diesem Wege die emaillierten Schnitzwerke und das Gefäßzeug, welche er der bairischen Fürstentochter und Longobardenkönigin Theodelinde überwies? Jedenfalls mußte das transparente Glasemail auf Metall schließlich auf die Glasmalerei führen. Nun aber waren die Glaubensboten der deutschen und nordschweizer Alpen und Bauerns, die Gallus und Columban, Alto und St. Alban, Kilian und Sola und wie sie heißen, fast alle von den britischen Inseln gekommen.

Und in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts traten die Schottenklöster hinzu, die sich rasch ausbreiteten. Sollte nicht durch diese Beziehungen etwas von der Kunstschriftlichkeit des Insellandes mit in das bairische Klosterwesen gekommen sein und etwa über St. Gallen, wie Professor Lübke will, oder St. Emeran, wie wir mit Professor Sepp vorzögen, die Entwicklung der Emailkunst zur Begründung der Tegernseer Glasmalerei geführt haben? — Ein anderer Weg wäre etwa von der gleichzeitigen griechischen Kultur her denkbar, welche jene sehr entwickelte Buntglas-technik bewahrt hatte, von der die pompejanische Sammlung und die Katakombenfunde schon sehr fortgeschrittene Proben zeigen: Bilder auf Dicglas gemalt und mit Gold und subtilerem Glase überzogen. Goldene und über der Vergoldung wieder verglaste Perlen und Edelsteintropfen fertigten nach Tegernsee auch die Tegernseer Herren. Mit solchen Versuchen konnte man wohl auf das Einbrennen von Gemälden auf Glas in Farbenfluss formen. Aus Griechenland hatte ich in Otto der Erste buntgearbeitete Glasgefäße empfangen, und Otto der Zweite, der Wiederaufrichter von Tegernsee, war Gemahl der byzantinischen Prinzessin Theophania.

Doch kehren wir zu der jungen Tegernseer Anstalt zurück, die, kaum gegründet, schnelle Fortschritte machte! Der ersten genannte Glasmaler ist hier der ältere Martin. Was die beiden in Tegernsee errichteten Glashütten betrifft, so lud der seinkörnige Quarzland, den die Weissach abschlägt, zur Anlage der bekannten Glashütte bei Kreut ein, wo man noch farbige Glassstücke auf der Halde findet. Weiter oben scheint die Glashütte in Winssee, dem Kloster gegenüber, nun beim Bauer „in der Au“ gelegen. Hierzu kommt noch ein Glashüttenberg auf der anderen Bergseite am Sulzstein oder Längries. Das Bemalen der Scheiben und das Einbrennen der Farben im Brennofen wurde jedenfalls im Klosterbezirk selbst vorgenommen. Bald trafen die Befestigungen so zahlreich ein, daß der Bedarf nicht gedeckt werden konnte und Entschuldigungen ausheissen mußten.

Das Geheimnis, wenn auch in den Künstlerkreisen bewahrt, blieb nicht lange ausschließlich an Tegernsee haften. Nach 1029 finden wir einen ehemaligen Tegernseer, den Taupathen des St.

Gothard-Passus, als Bischof Gotthard auf dem Stuhle von Hildesheim, und dieser überaus geistvolle und kunstfeste Mann hatte Glaskünstler aus Tegernsee um sich. So wanderte die neue Kunst durch die Mönche der altbairischen Abtei nach Norddeutschland, Schwaben und Niederösterreich, und an der Wende des ersten zum zwölften Jahrhundert legte der „Priester Theophilus“ — ein Pseudonym für den Mönch Roger Rutterus oder Rüdiger — das Geheimnis der Technik in der Reichsabtei Helmmarshausen an der fränkischen Nordgrenze urkundlich nieder.

Es würde zu weit führen, die Entwicklung dieser Kunst hier im Einzelnen zu verfolgen: den gewaltigen technischen Fortschritt durch die Wiederentdeckung des Überfangglases im dreizehnten Jahrhundert, wodurch man zwei Farben über einander anbringen lernte, deren eine man ausschleifen konnte, die mächtige Förderung derselben durch die Gothic, ihre Fortschritte in künstlerischer Beziehung, Hand in Hand mit der Malerei, ihre Überleitung von der monumentalen zur Kabinettmalerei, bis zum endlichen Verfall, ja bis zum völligen Verschwinden jeder Kenntnis von der alten Technik des Glasmalens. Nur als Curiosum möge erwähnt sein, daß ein Ulmer Griesinger, welcher als Kriegsknecht nach Italien kam, dort Laienbruder bei den Dominikanern von Bologna wurde und die Glasmalerei nach Italien verpflanzte, dafür als Jakobus Alemannus oder da Mino nach seinem Tode 1491 selig gesprochen und Patron der Glasmaler wurde.

Der letzte Name in der Reihe der Glasmaler aus der alten Schule ist derjenige des Baslers Wannenwetsch, dessen Familie zweihundert Jahre vor ihm aus Esslingen eingewandert war. Eine Nachricht über ihn aus dem Jahre 1765 besagt: „Es hat diese Kunst (die Glasmalerei) nach und nach abgenommen, so daß man keine gewisse Zeit bestimmen kann, als ungefähr zu Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Vor etwa dreißig Jahren ist der Letzte althier, ein Bürger der Stadt, Wannenwetsch, verstorben, welcher noch einige kleine Sachen artig auf Glas gemalt und eingearbeitet hat (die Thurneisserischen Fenster). Aber seine Farben waren gegen die alten wie tot und verdorben, und wurde die Kunst schon zu seiner Zeit für verloren gehalten, nämlich in Ansehung ihrer Vollkommenheit.“

Bis zu dieser Zeit hatten sich auch die aufgestapelten Schätze der Glasmalerkunst sehr erheblich gelichtet. Der Puritanismus und die Bildertürmer der Reformationszeit, Kriege und Revolutionen, die Zerstörungswuth der Elemente, endlich die Rückterheit der Aufklärungsperiode, welcher die Glasgemälde nur als widerwärtige Hemmnisse für das Eindringen des Lichts galten, hatten das Jhrige dazu beigetragen.

Die moderne Glasmalerei beruht auf einer praktischen Wiederentdeckung der verlorenen Kunst, welche mit dem Anfang dieses Jahrhunderts zusammenfällt. Ein Doseuladitzer in Ilmenau, Siegmund Frank, traf im Laden eines Gläsern mit einem Engländer zusammen, der um Scherben alter Glasgemälde feilschte und die Aeußerung that: der könne sich ein großes Vermögen erwerben, der die einst so hoch entwickelte Kunst der Glasmalerei wieder in's Leben riefe. Frank griff den Gedanken mit Energie auf und kam über die Porzellanmalerei zum Ziele. Ein Wappenbild, das er 1800 fertig hatte, war die erste Probe, und der nachmalige Premier Wallenstein gründete auf seinem Stammbuche gleichen Namens die erste Anstalt für Frank, bis der bairische Hof dieselbe an sich zog und die Ulschneider'sche Glashütte im ausgehobenen Kloster Benedicthenen, sieben Stunden von Tegernsee, als Arbeitsstätte Frank's und seines jungen Gehilfen Minnauer, die eigentliche Wiege der wiederaufgedeckten Kunst ward. Als 1845 die Gebäude für eine Anstalt in München fertig waren, übernahm Minnauer dort das Institut, welches 1876 zum Fortbildungsinstitut für das Kunstmalerhandwerk erweitert wurde. Eine Reaktion gegen die malerische Richtung Münchens ging von England aus, wo man mit Erfolg zu der Technik der Alten umkehrte, und das farbensatte, dicke und wellige Kathedralglas der Engländer ohne zu viel Fasermalerei hat sich heute auch bis München hin Bahn gebrochen.

Sieht dürfte die schöne Kunst dauernd unverloren bleiben, und Bayern mag stolz darauf sein, dieselbe zwei Mal der Welt geschenkt zu haben.*)

*) Wir haben diesen gewiss recht interessanten Artikel — wie wir zum Eingang 36 er Nr. 33 der „Gartensonne entnommen. D. Sieb.

Verschiedenes.

— Marco Polo, dem berühmten Reisenden, welcher das erste Porzellan von China nach Europa brachte, soll jetzt in seiner Vaterstadt Venetien ein Monument errichtet werden, und hat sich zu diesem Zwecke dort schon ein Komitee konstituiert. Die Blätter Venetians erinnern dabei an die That, daß Kaiser und König Franz Joseph schon im Jahre 1863 für ein solches Monument 80,000 fl. gewidmet hat, und daß diese Summe zum größten Theile noch vorhanden sei.

— Die Königl. Kunstgewerbeschule mit Kunstgewerbemuseum zu Dresden beginnt, wie das Direktorium bekannt macht, ihr Wintersemester den 3. Oktober dieses Jahres. Prospekte sind gratis zu beziehen.

— Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften über Dekorations- und Zimmermalerei, Glas- und Porzellanmalerei, Vorlagen für Firmenschreiber, welche von 1865—1881 im deutschen Buchhandel erschienen sind, ist durch den Verlag von O. Gräclauer's literarischem Auskunftsgebäude in Leipzig zu beziehen.

— Bei Berathung des Unfallversicherungsgesetzes wurde im Reichstage eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung ersucht wurde, alsbald eine Revision des Hülfskassengesetzes vorzunehmen. Wie verlautet, beschäftigt sich die Regierung schon seit längerer Zeit mit dieser Angelegenheit, was sich aus einem früher ergangenen Erlass des Handelsministers an die Bezirksbehörden ergibt. Diese werden aufgefordert, darüber zu berichten, in wie weit die Erscheinung, daß von den aus Grund des früheren Gesetzes bestehenden gewerblichen Unterstützungsstassen erst verhältnismäßig wenige in eingeschriebene Hülfskassen umgewandelt und noch weniger eingeschriebene Hülfskassen neu errichtet sind, auf Mangel des Gesetzes und in wie weit dieselbe auf andere Gründe zurückzuführen ist. Inzwischen haben diese Hülfskassen sich bedeutend vermehrt und befinden sich in recht guten pecuniären Verhältnissen.

Vereins-Nachrichten.

S. Nassau. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 21. August 1881. Dieselbe wurde Nachmittags 4 Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern durch den Vorsitzenden eröffnet und nach Vorlesung des Protolls der letzten Versammlung, welches ohne Aenderung genehmigt wurde, in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 theilte der bisherige Schriftführer Dr. A. Heinze der Versammlung mit, daß er wegen überhäusler Geschäfte gezwungen sei, sein Amt als Schriftführer niederzulegen und bitte er die Versammlung, die Wahl eines andern Schriftführers vorzunehmen. Nach längerer Debatte wurde der Rücktritt abgelehnt und zur Wahl geschritten, aus welcher Unterzeichneter mit großer Majorität hervorging. Zu Punkt 2 kam der in der letzten Versammlung zurückgestellte Antrag, „den Anschluß an den Thüringen-Ausbreitungsverband betreffend“ zur Berathung. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß wir früher dem Verband schon angehört haben, wegen zu geringer Bezeichnung von demselben jedoch sehr wenig ausgerichtet werden konnte, indem die Geldmittel dazu fehlten und ein gleiches wahrscheinlich jetzt wieder zu erwarten sei. Trotzdem wurde nach längerer Debatte der Beitrag wieder beschlossen und der Unterzeichnere beauftragt, von Hrn. Lehrer G. Kalb ein Verzeichnis auszubitten, welche Vereine und mit wieviel Mitgliederzahl solche sich jetzt an den Verband angeschlossen, zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich sämtliche Thüringer Ortsvereine an den Verband anschließen möchten, damit die Mittel aufgebracht werden können, welche notig sind, um wirklich unsere Organisation in Thüringen weiter verbreiten zu können. Zu Punkt 3 theilte der Vorsitzende dem Verein noch mit, daß sich die Herren August Gropf, former und Franz Sternkopf, Dreher, zur Aufnahme gemeldet; dieselben sollen dem Generalrat empfohlen werden. Sodann wurden zu Punkt 4 die Beiträge vom Kassirer eingenommen. Da in der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle nichts vorlag, so kassirte der Kassirer zugleich die Beiträge für die Krankenkasse mit ein, worauf dann nach einer längeren geselligen Unterhaltung über Vereinstreissen die Versammlung Abends 10 Uhr ihren Schluss erreichte.

A. Hertlein, Schriftführer. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. August 1881. Tagesordnung: 1. Kassieren der Beiträge, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1881, 3. Besprechung über die wichtigsten Beschlüsse vom Verbandsstag, 4. Geschäftliches, 5. Aufnahme neuer Mitglieder, 6. Bericht des Vertreters beim Ortsverband, 7. Anträge und Beschwerden, 8. Wahl einesstellvertret. Schriftführers. Der Vorsitzende Dr. Seidel eröffnet die Versammlung 8½ Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 war bereits erledigt. Punkt 2. Die Kasse hatte Einnahmen insl. Bestand 75,1 Mf., Ausgabe 64,12 Mf. Der Bildungsfond hatte Einnahme insl. Bestand von 12,97 Mf. Da die Kasse und Vächer vom Kassirer für richtig befunden, wird der Kassirer entlastet. Punkt 3. Von einem Bürosat, unserer Invalidenkasse betreifend, nimmt die Versammlung Kenntnis. Über die gesuchten Beschlüsse wurden verschiedene Meinungen laut, hauptsächlich über die fünfzehnjährige Rentenzeit, wodurch der Weitblick der älteren Mitglieder illustriert gemacht worden ist. Zu Punkt 4 lag ein Schreiben der streitenden Eisacher Maabeburg vor, in welchem diefe beiden um Unterstützung bitten, ferner eine Zuschrift vom Ortsverein Arnsberg, in Angelegenheit Krebs. Weiter macht der Vorsitzende die

einzelner Mitglieder bekannt, welche glauben, es nicht nötig zu haben, die Versammlungen zu besuchen. Es soll dem Antrag Schneider gemäß nach dem Statut verfahren werden. Punkt 4. Aufgenommen wurden: Vogel, Giesau II, Bethge; gemeldet hat sich Dreißig. Bei Punkt 6 wurde auf die am 21. August stattfindende Extrafahrt nach Halle aufmerksam gemacht. Ferner wurde den Ausschussmitgliedern aus Herz gelegt, doch die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und stets für unsere Organisation durch Auskündigung nach innen und außen zu wirken. Punkt 7. Da die dem Mitglied Schnau vom Ausschuss gewährte Stundung der Beiträge abgelaufen und derselbe der Aufforderung, sich in dieser Versammlung zu erklären, nicht nachgekommen ist, so wurde beschlossen, seinen Ausschluss zu bewirken. Die Angelegenheit Hübner wurde bis zur nächsten Ausschusssitzung vertagt. Zu Punkt 8, Wahl eines stellvertretenden Schriftführers, wurde Dr. Fröhlich mit 12 Stimmen gewählt. Da es gebräuchlich ist, das Amt des Bibliothekars mit zu verwalten und die Wahl angenommen wurde, so war dieser Punkt erledigt. Hierauf Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Alsdann fand die Eröffnung der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Krankenkontrolleure, 2. Eingegangene Zuschriften, 3. Innere Angelegenheiten. Die Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. Anwesend sind ebenfalls 22 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt und dann zur Tagesordnung geschritten. Bei Punkt 1 wurde über die kranken Mittheilung gemacht, und mußte der Vorsitzende in einer sich entspinnenden Debatte einige Mitglieder zur Ordnung rufen, was die Ursache zum plötzlichen Schluss der Versammlung wurde.

H. Strauß, Schriftführer.

S Althaldensleben. Ortsversammlung vom 27. August 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 9 Mitgliedern um 1/29 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Zuerst wurde eine Anmeldung entgegengenommen und Bewerber, Herr H. Preim, dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Alsdann wurde zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1 wurde über die kranken Mittheilung gemacht, und mußte der Vorsitzende in einer sich entspinnenden Debatte einige Mitglieder zur Ordnung rufen, was die Ursache zum plötzlichen Schluss der Versammlung wurde.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der Krankenkasse in Anwesenheit von 9 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt. Die Mitglieder Herr H. Preim und Bernhardt Klaus wurden aufgenommen und zu Punkt 1 der Tagesordnung geschritten. Hierzu lag nichts vor. Zum 2. Punkt werden die Beiträge gezahlt und schließt der Vorsitzende alsdann die Versammlung.

A. Riecke, Schriftführer.

Per samm l u g s k a l e u d e r .

* Moabit. Generalrathsitzung am Sonnabend, den 17. September 1881, Abends 8 Uhr bei Reiher, Stromstraße 48. T.-O.: 1. Zuschriften, 2. Rechtsschutzgesuch, 3. Unterstützungsgebet, 4. Kassenbericht pro August, 5. Beratung in Sachen der Extraunterstützung, 6. Besprechung wegen des Organs, 7. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Vorstandssitzung. Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro August, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Leinhardt. J. Bezy. Georg Denz.

Vorsitzender. Hauptkassier. Hauptgeschäftsführer.

Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. September 1881 Abends 8 Uhr in Seibert'sches Restaurant. Tagesordnung: 1. Einlassieren der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Geschäftliches, 4. Wahl eines Beisitzers, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf örtliche Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Kassenabschluß pro 2. Quartal 1881, 2. Geschäftliches. Die Mitglieder, welche Bücher aus der Bibliothek entnommen haben, werden erachtet, solche mit zur Stelle zu bringen.

H. Strauß, Schriftführer.

Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr im Schießhaus. T.-O.: 1) Mittheilungen, 2) Annahmungen, 3) Fragestellen, 4) Einzahlung der Beiträge. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. T.-O. dieselbe.

A. Wagner, Schriftführer.

* Königsfeld. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. September 1881, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Besprechung über das Birkulat Stralsund, 4. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 5. Anträge und Beschwerden. — Darnach Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. T.-O.: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkontrolleure, 3. Vorschläge und Beschwerden.

Oswald Hanig, Schriftführer.

* Katzhütte. Ortsversammlung Sonntag, den 18. September, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal. — Nach derselben Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse) ebendaselbst. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gewünscht.

A. Hertlein, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 19. d. M. Abends 8 Uhr bei Reiher, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Kenntnahme von den hauptsächlichsten letzten Verbandstagsbeschlüssen auf Grund des eingesandten Protokolls und Diskussion, 2. Besprechung über das 10jährige Existenzfest des hiesigen Ortsvereins, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenz III, Schriftführer.

S t e r b c a s e l .

Kopenhagen. Julius Rothe, Porzellandreher, geb. in Tiefenfurth am 12. 6. 1837, gestorben den 31. 8. 1881 an Lungenenschwund, letzte Krankheitsdauer 3 Wochen. Mitglied der Orts- und Krankenkasse.

* Berichtigung. In dem Protokoll von Moabit im vorigen Nummer ist irrtümlich auf der zweiten Spalte der letzten Zeile unter Punkt 8 und 9 Zeile von oben zweimal „Beitrag“ stehen abgedruckt. Hierauf zu richten soll.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Denz und Verlag von Gustav Denz.

„Beitritt.“ Ferner beträgt das vorhanden gewesene Defizit in der Invalidenkasse ca. 152,000, nicht 132,000 M. Zum besseren Verständnis dessen lassen wir die bezügliche Stelle aus dem Gutachten des Sachverständigen (aus dem Verbandsstaatsprotokoll) hier folgen:

Das Vermögen der Invaliden-Kasse betrug, (am 31. Dezember 1880) die Effekten nach dem Kourawert berechnet, 216,301,69 M.

Unter Berücksichtigung der Altersverhältnisse und unter Anwendung derselben Rechnungsgrundlagen, welche bei den früheren technischen Kassenprüfungen angewandt worden sind, stellt sich der Werth der Invaliden-Pensionen für die bereits vorhandenen Invaliden auf

M. 399,694,36

und der Werth der Pensionen für die aus den vorhandenen zahlenden Mitgliedern zukünftig hervorgehenden Invaliden auf

M. 522,009,54

Der gegenwärtige Werth sämtlicher Pensionen ist also

M. 921,703,90

Diesem Passiv-Bestand stehen gegenüber 1) das Vermögen mit

M. 216,301,69

2) der Werth der zukünftigen Beiträge, diese für die Verwaltungskosten gekürzt um $16\frac{2}{3}$ p.c., mit

M. 552,558,50

M. 768,860,19

so daß durch Erhöhung der Beiträge zu decken sind

M. 152,843,71

Behufs Deckung dieser sog. Insuffizienz (Unzulänglichkeit) sind vom Verbandstage in Stuttgart bekanntlich die bezüglichen Beschlüsse (15jährige Karentzeit und Ausgleichung der Beiträge) gefaßt worden.

A u z i g e n .

Soeben erschien:

Die Arbeiterfrage

mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Gewerkvereine

(Hirsch-Danckert.)

Von

Dr. Karl Walder,

Dozenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig,
Für die Mitglieder der Gewerkvereine zu dem ermäßigten Preise von
1,50 M. zu beziehen durch das Verbandsbüro, S. Alte Jakobstraße 64.

Ein Beilage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen.

Die Deutschen Gewerkvereine

von

Hugo Fosse.

Die zeitgemäße Broschüre gibt in anziehender Darstellung ein klares Bild über die Bestrebungen der Deutschen Gewerkvereine, dieser nicht-sozialistischen, gegenwärtig in Deutschland einzigen Arbeiter-Organisation und kann besonders den Behörden, den Arbeitgebern und Arbeitern empfohlen werden. Preis der selben im Buchhandel 1 M. Durch das Verbandsbüro der Deutschen Gewerkvereine (S. Alte Jakobstraße 64) bezogen, 60 Pf. exkl. Porto.

A b o n n e m e n t s - E i n l a d u n g .

Mit der nächsten Nummer beginnt das Abonnement des 4. Quartals für „Die Mappe.“

Illustrierte Fachzeitschrift für dekorative Gewerbe, insbesondere für Maler, Lackierer und Vergolder, Tapezierer, Bildhauer, Modelleute und Studateure, Kunstschräler, Drechsler, Metallarbeiter und Kunsttöpfer.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu machen, damit in der Zustellung unseres Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

„Die Mappe“ erscheint in elegantem Umschlage, schön ausgestattet mit vielen Illustrationen, monatlich 2 mal 1—1½ Bogen stark

und kostet nur 1 Mark 50 Pf. g. das Vierteljahr.

Abonnementen werden gratis versandt.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Unterzeichnete entgegen.

Leser, welche die „Mappe“ per Streißband beziehen, werden — wenn sie nicht beim Empfang der Nr. 19 ihre Abbestellung einsenden — auch für das 4. Quartal als Abonnenten betrachtet.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der „Mappe.“

C. & L. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung,

Leipzig, Königstraße 24.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine zu beziehen durch das Verbandsbüro, S. Alte Jakobstraße 64.

Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, von Lujo Brentano, 4,50 M.

Die gegenseitigen Hülfskassen und die Wesegebung, von Dr. Max Hirsch, 3 M.

Arbeitsmarkt.

Zur Leitung der

Malerei

und für Comptoir-Arbeiten sucht eine Porzellan- und Steingutfabrik einen soliden Mann, welcher nicht zu jung, auch einem Reiseposten vorstehen kann, zum baldigen Eintritt. Offerten mit Gehaltsanträgen besorgt die Expedition dieses Blattes, S. Alte Jakobstraße 64.